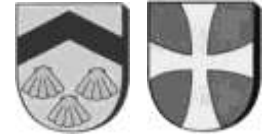




KAMMBERG SCHRIFTEN



Heimatverein
PILLERSEE



Nr. 4

Vereinsblatt des Heimatvereins Pillersee

Herbst 2004

Aufzeichnungen eines Landsturmmannes 1914 – 1918



Der Fieberbrunner Bäckermeister Karl Flick (auf dem Foto sitzend links) rückte bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 im fortgeschrittenen Alter von 37 Jahren als Landsturmmann ein. Er erlebte die Kriegsjahre zuerst an der Serbienfront, wo er die Offensive im Herbst 1914 und den darauffolgenden Rückzug mitmachte und wurde 1915 an die neu entstandene Front gegen Italien versetzt. Mit einer längeren Unterbrechung 1917, er war in diesen Monaten beim Kader in Schwaz stationiert, verbrachte und erlitt Karl Flick den gesamten Krieg an der Italienfront und kehrte nach dem Zusammenbruch 1918 über die Zillertaler Berge nach Fieberbrunn zurück. Gestützt auf seine Tagebuchaufzeichnungen verfasste er kurz nach dem Friedensschluss seine Kriegserinnerungen für die Familie. Die beiden eng beschriebenen Hefte gelangten über Vermittlung von Alois Siorpaes in den Besitz des Gemeindecarchivs Fieberbrunn und stellen nun ein wertvolles Zeitzeugen-Dokument für jene verhängnisvollen Jahre dar.

Heuer jährt sich zum 90. Mal das Jahr des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges, jener „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts, die die Landkarte Europas veränderte wie kaum ein Krieg zuvor, ein Weltbrand, der das ohnehin schon morsche Gebäude der Donaumonarchie zum Einsturz brachte und letztendlich für Tirol die Zerreißung des Landes bedeutete.

Am 28. Juni 1914 erschoss der bosnische Student Gavrilo Princip in Sarajewo das österreichische Thronfolgerpaar Erzherzog Franz Ferdinand und seine Frau Sophie. Es war dies keineswegs das einzige Attentat auf einen führenden politischen Repräsentanten in jener Zeit und trotzdem mündete nun genau dieser Anschlag in einen Weltkrieg. In Wien setzten sich die „Falken“ um Generalstabschef Conrad von Hötzendorf, die den Krieg um jeden Preis wollten, durch und formulierten an Serbien ein Ultimatum, das dieses nicht annehmen konnte – und so erfolgte am 28. Juli 1914 die Kriegserklärung an Serbien. Binnen zweier Wochen befand sich ganz Europa im Krieg, da Serbien von der Entente (Russland, Frankreich, Großbritannien) Rückendeckung bekam und Deutschland Österreich-Ungarn seine „Nibelungentreue“ versicherte.

Bis in jüngste Zeit war es gängige Ansicht, dass der Kriegsausbruch durch die Bevölkerung aller beteiligten Staaten mit großem Jubel zur Kenntnis genommen wurde. So scheint es auch bei uns gewesen zu sein, wenn man der Gendarmeriechronik Fieberbrunn trauen darf. Am 31. Juli 1914 traf das Telegramm, das die allgemeine Mobilisierung verfügte, am Posten ein, die Mobilisierungskarten wurden den einzelnen Gemeinden zugestellt. Am 2. August vermeldet die Chronik: *„Einrückungsbetreibung der einberufenen Mannschaft geschah allseits ohne Anwendung eines Zwanges. Die Einrückenden, sowie die übrige Bevölkerung zeigten große Begeisterung für den Krieg und haben dieser Stimmung durch Singen patriotischer Lieder Ausdruck gegeben.“* Das passt also ganz in das Bild eines allumfassenden Jubels. Etwas anders sah die Mobilisierung jedoch der vorhin erwähnte Fieberbrunner Bäckermeister Karl Flick. Er



Musterung, hinten rechts Sebastian Wieser

war keiner jener jungen Männer, die in dem Krieg vielleicht auch ein großes Abenteuer sahen, eine Gelegenheit, der Enge der Heimat einmal zu entfliehen. Für ihn, der bereits älter war und Familie hatte, der bereits seinen Militärdienst und seine Waffenübungen abgeleistet hatte, stellte sich der Weg in den Krieg wesentlich anders dar:

„Ein schöner Sommertag rüstete sich zur Neige als auch in unserem sonst wohl stillen Dorf immer bestimmter das Gerücht herumging, die allgemeine Mobilisierung stehe unmittelbar bevor. Es war am 30. Juli spät abends als circa 30 Landsturmmänner, welche mit einer eigenen Widmung für den Mobilisierungsfall versehen waren als erste einberufen wurden und schon am 31. Juli 8^h früh wurde die allgemeine Mobilisierung samt Aufgebot des ganzen Landsturms bis zum 42. Lebensjahr verlautbart!“

War freilich ein großer Jammer und Wehklagen bei uns wie überall. Hätte man erst eine Ahnung gehabt, wie lange diese Trennung dauern würde! Und somit blieb halt nichts anderes übrig, als dem Ruf des Kaisers Folge zu leisten. 24 Stunden blieben uns Zeit, unsere Angelegenheiten zu Hause so gut es ging zu regeln und hernach hieß es Abschied nehmen. Frau und Kinder hatten wohl noch kaum eine richtige Vorstellung von der fürchterlichen Zeit, die uns und ihnen bevorstand und ich als Mann musste mich stark zeigen, ja beinahe sorglos, um uns die unvermeidliche Trennung am Abschied zu erleichtern. Am Morgen des 1. August, geschlafen hatten weder ich noch meine Frau, stand ich schon um 3^h früh auf und zählte noch ein letztes Mal unserer Brotträgerin das Brot wie üblich ein und um 5^h früh ging es in Gottes Namen an den gefürchteten Abschied. Lisi und Gustl schlummerten noch friedlich in ihren Bettchen, in Gottes Namen ein Kreuzzeichen auf die Stirne, Weihwasser, und nur schnell weg bevor mich der Schmerz übermannt von der weinenden Frau. Meiner treuen Gattin ebenfalls Kreuz und Weihwasser, sie mir ihren Segen und nun fort, nur fort! Meine gute Mutter war ebenfalls hier.

Ein prachtvoller Morgen! Um 6^h circa traf unser Zug, natürlich endlos lang und überfüllt, ein, die Musik spielte das „Gott erhalte“! Wir stiegen in ein Coupe II. Klasse und schon setzte sich der Zug in Bewegung, Heil-Rufe, letztes Winken und vorbei, ähnlich ist es auch in allen Stationen, überall Musik weinende Frauen und Kinder, meine Stimmung ist gedrückt, die Brust will schier springen vor lauter Schmerz, doch umsonst, unsere Disziplin fordert die Aufopferung des eigenen Ich! Junge Burschen, die vom Militär Dienst noch nichts wissen und wohl auch etwas alkoholisiert sind, wissen vor lauter Übermut nicht mehr, was sie treiben. Um 9^h treffen wir in Schwaz als unserer Ausrüstungsstation ein.“

Hier beginnt der Weg des Karl Flick in den Ersten Weltkrieg, aus dem er vier Jahre später als über 40-jähriger Mann zurückkehren sollte. Sehr vielen war diese Rückkehr nicht gegönnt. Bereits in den ersten Kriegsmonaten erleiden

die schlecht ausgerüsteten und schlecht geführten österreichischen Truppen sowohl an der serbischen als auch an der russischen Front in Galizien gewaltige Verluste. Besonders die Tiroler Kaiserjäger werden in Galizien in den ersten Kriegsmonaten nahezu aufgerieben.



Karl Flick gelangt als Angehöriger des Tiroler Landsturm-Infanterie-Regiments N° 1 im Oktober 1914 nach Sarajewo, wo er knapp nach der bosnischen Grenze mit den Folgen der ersten fehlgeschlagenen Offensiven konfrontiert wird: „Es waren hier die ersten Verwundeten, die wir direkt aus der Front zu sehen bekamen, voll Schmutz und Unrat, das frische Blut mit seinem eigentümlichen Geruch, Pferde und Mannschaften in einem unbeschreiblichen Zustand. Ich fragte einen Unteroffizier, wie es gehe in Serbien. Die Antwort: „Schlecht, unsere Brigade schon aufgerieben!“ Nur zu bald sahen wir selbst genauso aus.“

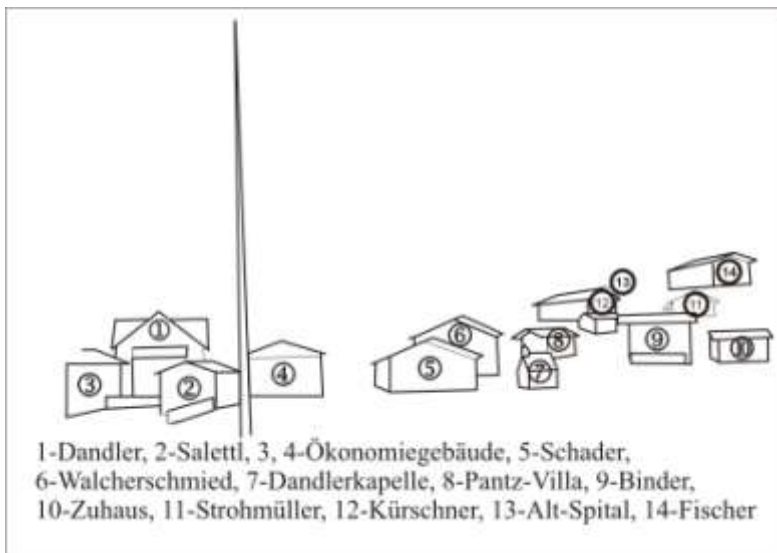
Er nimmt nun an der dritten Offensive gegen Serbien teil, die in einer katastrophalen Niederlage der österreichischen Truppen endet. Die Weihnachtstage und die ersten Monate des Jahres 1915 verbringt Karl Flick auf dem Rückzug und wird dann in der österreichischen Festung Peterwardein stationiert, bevor er am 10. Mai in Richtung Südtirol einwaggoniert wird.

500 Jahre Gewerbegebiet Walchau

Dipl. Ing. Mag. Rudolf Engl



Die Walchau vor dem Ersten Weltkrieg



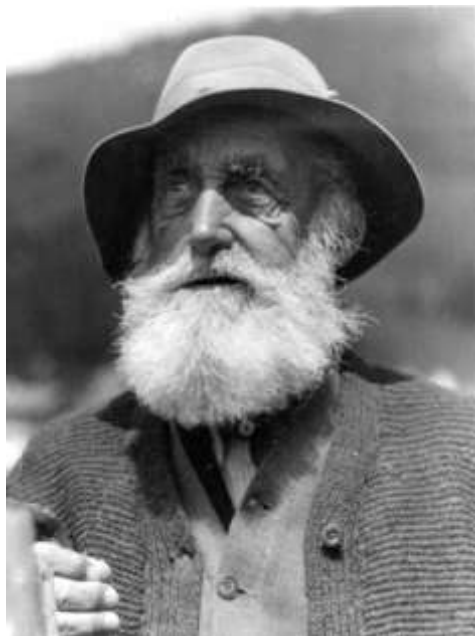
1989 kaufte die Marktgemeinde Fieberbrunn von den Österreichischen Bundesforsten einen Teil der sog. Dandlerau, um darauf ein Gewerbegebiet zu errichten. Heute befinden sich auf diesen Grundflächen zwischen Straße und Ache die Betriebsgebäude der Firmen Bucher-Baustoffe, (Alro-Tischlerei), Bandler-Bau, Siorpaes-Spenglerei und Dödlinger-Transporte.

Einige Jahre später wurde dieses Gebiet noch durch Grundflächen des E-Werkes Dandler erweitert, sodass ein Großteil der Fieberbrunner Gewerbebetriebe einschließlich des Recyclinghofes der Marktgemeinde im Weiler Walchau in einem geschlossenen Areal abseits der Wohngebiete eine neue Heimstätte gefunden hat.

Bei einer groben Sichtung des Archivs der Familie Dandler im heurigen Frühjahr wurde mir aber bewusst, dass das Gewerbegebiet Walchau nicht erst seit 15, sondern seit mindestens 500 Jahren besteht. In diesem Archiv fand ich nämlich eine chronologische Zusammenstellung über die Besitzverhältnisse in Walchau, die der Hofmarkschreiber und Erbauer der Johanneskapelle in Fieberbrunn, Simon Millinger, im Jahre 1757 verfasst hatte. Ein Hofmarkschreiber, heute etwa mit einem Notar vergleichbar, hatte die Aufgabe, alle besitz- und abgabenmäßigen Veränderungen innerhalb der zum Kloster Rott als Grundherrschaft gehörigen

Hofmark Pillersee in den Urbarbüchern festzuhalten.

Nach dieser Zusammenstellung verkaufte zu Weihnachten 1538 ein Wolfgang Walcher zu Walchern dem Christian Schmit, Schmied zu Walchern, ein Haus mit Garten und eine Mühle mit einem Mahlstein.



Johann Widhölzl, Strohmühle

Um die Mitte des 16. Jh. muss es in Walchau bereits eine Mühle und zwei Schmiede gegeben haben, denn Millinger vermerkt weiter, dass „inzwischen nachstehend Hans Gräfinger die Mill und die Unterschnitten an sich gebracht hat.“ Dies ist wohl nur dadurch erklärbar, dass der durch das Buchertal hinabfließende Bach die notwendige Energie zum Antrieb des Mühlrades und der Schmiedehämmer und Gebläse lieferte. Da in Walchau vom Fahrweg nach Hochfilzen und Leogang der Weg nach Saalbach über die Burgeralm abzweigte, werden die Schmiede sowohl für die ortsansässigen Bauern, als auch für durchreisende Kaufleute gearbeitet haben. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass damals der Eisenbergbau im Hörndlergrund (Foierling, Hochalm, Gerstbodenalm) florierte, das Werkzeug der Knappen wurde von den Schmieden erzeugt und instandgehalten.

1553 hat Hans Gräfinger den gesamten Besitz des Christian Schmit gekauft, wobei er letzterem die „untere Schmitten“ auf Lebzeiten überließ. 1559 überließ Gräfinger die untere Schmitten einem Christian Neumayr im Tauschwege gegen verschiedene Grundstücke.

In diesem Tauschvertrag wurde auch genau die künftige Erhaltung der gemeinsam zu benützten Wasserkraftanlagen (Wuer, Rindwerch und Sandcasten) geregelt. Auf Gräfinger sollten für die Mühle und die „obere Schmitten“ drei Teile und auf die „untere Schmitten“ Neumayrs der vierte Teil der Erhaltungskosten entfallen.

Hans Gräfinger übergab 1579 seine Liegenschaft an seinen Sohn Christian, dieser verkaufte 1583 die Mühle mit nunmehr bereits drei Mahlsteinen an Georg Schnell, „Mill- und Päckemaister“. Ende des 16. Jh. gab es also auch schon einen „Walcherbäck“. Auch in diesem Kaufvertrag waren wiederum die Wasserentnahme und die Erhaltung der Zuleitung, aber auch die an den Pfarrer von Fieberbrunn und an das Kloster Rott zu leistenden Abgaben genau geregelt.

Mit Vertrag vom 18. Juni 1588 „hat vorbe-sagter Christian Neumayr verkauft dem Michael Hintier, Miller und Pack zu Walcher, des Neumayrs ingehabte Behausung, Hofstath und Garten samt der Unteren Schmitten und Koll Parmb, samt dem dritten Thail des Wassers.“

Katharina, die Tochter Christian Gräfingers, und ihr Mann Kaspar Eller bauten mit Zustimmung der Nachbarn 1637 „ain Hammerschlag zu ainen Schleifaerch“ um und verkauften 1641 „dem Hansen Flätscher die zwo Hammer schmitten zu Walchern, auch Wasser, Hammerschlag und Schleifverch“. Hans Flätscher übergab 1647 „die zwo Schmitten sambt Behausung und Grund“ an Simon Capeller, in dessen Familie die Liegenschaft bis zum Ende des 18. Jh. verblieb.

Ob die benachbarte Liegenschaft „Strohmüller“ ebenfalls eine Mühle war, geht aus der Zusammenstellung Millingers nicht hervor. Aber auch wenn man „nur“ von einer Mühle, einer Bäckerei und zwei Hammerschmieden ausgeht, kann man durchaus von einem frühneuzeitlichen Gewerbegebiet im Weiler Walchau sprechen.

Die Walchermühle wurde anfangs des 19. Jh. von der Familie Dandler übernommen und später zu einem Sägewerk umgebaut. 1905, also vor fast 100 Jahren, entstand hier eines der ersten Elektrizitätswerke des Unterlandes.

Für die tatkräftige Unterstützung bei der „Übersetzung“ der Handschrift Millingers darf ich mich bei unserem „Schriftgelehrten“ Dr. Herwig Pirkl recht herzlich bedanken.

Besonders verehrte Heilige in der Hofmark Pillersee

Erich Rettenwander

Kirchen und Kapellen sind Heiligen geweiht, Heilige gelten als Beschützer bestimmter Berufsgruppen, Heilige werden in besonderen Not- und Lebenslagen angerufen. Heilige waren in bestimmten Jahrhunderten gewissermaßen „in Mode“, auch Länder oder Regionen verehren ihre ganz bestimmten Heiligen.

Seit dem 4. Jahrhundert verwenden christliche Gemeinden für Märtyrer, die in ihrem Umfeld begraben sind, den Begriff Patron. Seither wird jede Gemeinde und ihre Kirche unter den Schutz eines Heiligen gestellt (Patrozinium). Das Namensfest dieser Heiligen wird feierlich begangen. Die Entstehung solcher Patrozinien ist nicht dem Zufall überlassen, sondern steht meist in einem ganz besonderen geschichtlichen Zusammenhang. So ist es auch in der alten Hofmark Pillersee, in der eine Reihe interessanter, ja ganz selten genannter Heiliger ihre besondere Verehrung genießen.

Wir wollen unter obigem Titel in den nächsten Ausgaben der „Kammberg-Schriften“ je einen dieser Heiligen mit einem Lebensbild darstellen und auch die historischen Hintergründe zu ihrer besonderen Verehrung in unserer Heimat überlegen.

Der Hl. Adolar, Patron des Adolarikirchleins in St. Ulrich am Pillersee

Ursprünglich trug er den angelsächsischen Namen Aethelheri, was so viel bedeutet wie der Edle im Heer. Im Laufe der Jahrhunderte waren verschiedene Schreibweisen gebräuchlich, wie Adelar, Adalar oder schließlich bei uns in Pillersee Adolar.

Als angelsächsischer Missionar im damals noch teilweise heidnisch-germanischen Deutschland war

er ein Gefährte des Hl. Bonifatius, des Bischofs von Fulda und berühmten „Apostel der Deutschen“. Der Überlieferung nach war Adolar von diesem als Bischof von Erfurt vorgesehen. Dort wird er neben dem Pillerseegebiet auch heute noch als Patron verehrt.



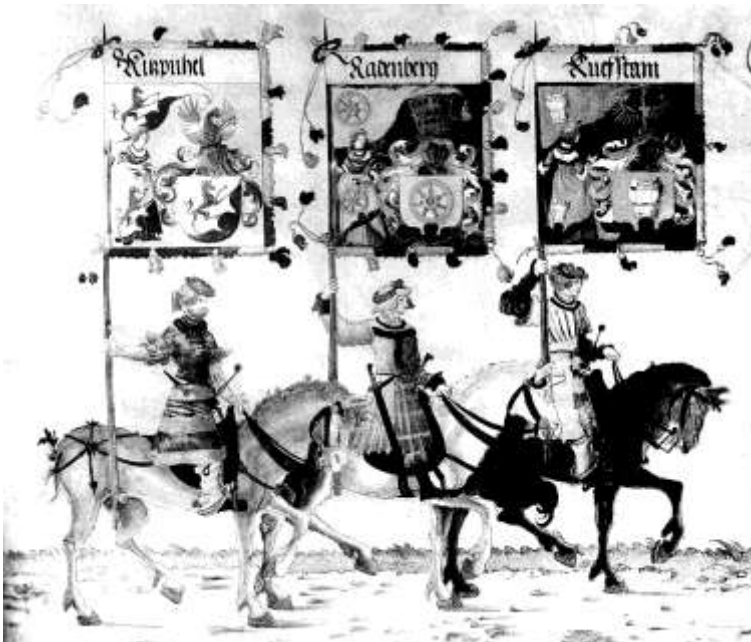
Im Jahre 754 (also genau vor heuer 1250 Jahren) unternahm der heilige Bonifatius mit zahlreichen Gefährten eine Missionsreise zu den damals noch heidnischen und keineswegs bekehrungswilligen Friesen an die Nordseeküste. Bei Doccum in den heutigen Niederlanden kam es zur gewalttätigen Auseinandersetzung, bei der 50 Personen, darunter Bonifatius und ein Presbyter Aethelheri (eben Adolar) den Märtyrertod erlitten. In der Kirche von Doccum findet sich noch heute eine Darstellung des Hl. Adolar an der Kanzel.

Wie kamen nun das Patrozinium und die Verehrung dieses eher „exotischen“ Heiligen, der uns sonst nirgends begegnet, ausgerechnet in das weltabgeschiedene Pillersee?

Meiner Vermutung nach hängt das mit der Zugehörigkeit der Hofmark Pillersee zum Benediktinerkloster Rott am Inn seit dem Jahre 1083/85 zusammen. Die Auswahl des Patroziniums für ihr Kirchlein haben wohl bayerische Mönche aus Rott getroffen. Der Hl. Bonifatius war ein Angehöriger des Benediktinerordens, wohl auch sein Gefährte Adolar. Die Rotter Benediktiner wussten um diese Zusammenhänge und so lag es nahe, dass sie einem der ihren, einem aus ihrem eigenen Orden die Ehre erwiesen, Patron ihrer neuerbauten Kirche zu sein.

Das Erbauungsjahr des ersten kleinen Adolarikirchleins liegt im Dunkel der Geschichte. Die Wahl gerade dieses Heiligen deutet allerdings auf ein sehr frühes Datum hin, nicht allzu lange nach Besitznahme des Pillersee durch die Rotter Benediktiner.

Quellen: Otto Wimmer / Hartmann Melzer: Lexikon der Namen und Heiligen, Tyrolia Verlag
Dr. Herwig Pirkl: Kirchenführung in St. Adolari



Reitende Bannerträger mit den Standarten von Kitzbühel, Rattenberg und Kufstein, 1513/15

Erinnern Sie sich noch? Im Jahre 2000 feierte das Land Tirol mit einer Landesausstellung auf Schloss Bruck die Vereinigung der Grafschaft Görz und damit eines Teiles des heutigen Bezirkes Lienz mit dem habsburgischen Tirol vor 500 Jahren.

Heuer sind es 500 Jahre, dass die Bezirke Kitzbühel und Kufstein mit Teilen des Zillertales durch den „Landshuter Erbfolgekrieg“ zu Tirol gekommen sind. Dem Land Tirol und den Lokalpolitikern war dieses Jubiläum gerade einmal ein Schützenfest in Kufstein wert. Da es sich doch um ein für unsere Heimat einschneidendes Ereignis gehandelt hat, möchte ich in der Folge die wesentlichen Ereignisse, die zu diesem Anschluss geführt haben, zusammenfassen.

Als um 1080 Pfalzgraf Kuno das Pillerseegebiet seinem neugegründeten Kloster Rott schenkte, gehörten die Gerichte Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg als königliches Lehen dem Bistum Regensburg. Bei einem Streit anfangs des 13. Jh. zwischen dem Bischof und dem Bayernherzog um die Stadt Regensburg entschied König Philipp von Schwaben, dass die Stadt bischöflich bleiben sollte. Als Ausgleich belehnte er den Herzog mit den bisher regens-

burgischen Gerichten Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg. Seither gehörte auch die Hofmark Pillersee zum Besitz der Wittelsbacher.

Die Wittelsbacher waren nach dem Ende der Staufer neben den Habsburgern zu den mächtigsten Fürstengeschlechtern Deutschlands aufgestiegen, 1314 konkurrierten beide Häuser um die Königswürde. In der Schlacht von Mühldorf konnte sich schließlich Ludwig II. gegen den Habsburger Friedrich d. Schönen durchsetzen. Alle Adelshäuser waren damals bestrebt, nach Möglichkeit ihre Hausmacht zu vergrößern. Von Hochzeiten über Kriege bis hin zu Mord war ihnen dazu jedes Mittel recht. Aus dieser Sicht muss auch die Hochzeit des achtjährigen Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg mit der zwölfjährigen Margarethe Maultasch im Jahre 1330 gesehen werden. Die Luxemburger, damals bereits Könige von Böhmen, wollten sich die Grafschaft Tirol einverleiben. Als Margarethes Vater 1335 starb, verweigerte ihr Kaiser Ludwig II. die Anerkennung des Erbrechtes und den Luxemburgern damit die Grafschaft Tirol. Ludwig II. dürfte auch an der Vertreibung Johann's aus Tirol durch den Tiroler Adel 1341 nicht unbeteiligt gewesen sein, jedenfalls verheiratete er bereits im Jahr darauf seinen Sohn Ludwig mit (der kirchenrechtlich noch immer mit Johann verheirateten) Margarethe Maultasch, und schenkte dieser als „Morgengabe“ (= eine Art Witwenversicherung) die „Regensburger Gerichte“. Damit gehörte auch die Hofmark Pillersee erstmals zu Tirol.

Die Vereinigung dauerte aber nicht lange: 1361 starb Margarethes Gemahl Ludwig, zwei Jahre später auch ihr mit einer Habsburgerin verheirateter Sohn Meinhard. Margarethe übertrug über Drängen von Rudolf IV. ihr väterliches Erbe an die Habsburger, die Wittelsbacher fielen daraufhin in Nordtirol ein. Der Krieg konnte erst 1369 mit dem Frieden von Scharding beendet werden, Tirol blieb habsburgisch, die Regensburger Gerichte samt der Hofmark

Pillersee gingen mit einer Geldentschädigung wieder an Bayern zurück.

Gut hundert Jahre später sah die Situation ganz anders aus: Die Habsburger hatten ihre „Erblände“ in drei selbständige Herrschaftsgebiete geteilt, in Tirol und den Vorlanden (habsburgischer Streubesitz im Bodensee- und Oberrheingebiet, in Schwaben und im Schwarzwald) regierte Sigismund der (angeblich) Münzreiche, der sich am liebsten mit drei kostspieligen Dingen beschäftigte: Kriege, Bauten und Frauen. Die Habsburger stellten zwar mit Friedrich III. den Kaiser, aber er gehörte nicht unbedingt zu den Fähigsten seiner Zunft.

Auch die Wittelsbacher hatten seit Ludwig II. ihr Gebiet mehrfach geteilt und teilweise wieder vereinigt, zeitweise gab es bis zu sechs selbständige wittelsbachische Herrschaftsgebiete. Gegen Ende des 15. Jh. regierte Kurfürst Philipp in Rheinland-Pfalz, Georg der Reiche in Niederbayern (Bayern-Landshut, zu dem nach der 1447 erfolgten Vereinigung mit Bayern-Ingolstadt auch die Regensburger Gerichte gehörten) und Albrecht IV. mit seinem Bruder Wolfgang in Oberbayern (Bayern-München).

Das letzte Viertel des 15. Jh. war für Habsburg nicht unbedingt erfolgreich: Zwar hatte Maximilian I., der Sohn Friedrich III., 1477 Maria von Burgund geheiratet, diese Hochzeit führte jedoch zu jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit Frankreich um das „Burgundische Erbe“. Im Osten eroberte der ungarische König Mathias Corvinus die Steiermark und Niederösterreich und verlegte 1485 seine Residenz nach Wien. Maximilian I. wurde zwar 1486 zum deutschen König gewählt, gleichzeitig begann jedoch sein bankrotter Vetter Sigismund, seine Ländereien scheinbarweise an die Bayern zu verschern: 1486 verkaufte er die Markgrafschaft Burgau mit Günzburg (an der Donau bei Ulm) an Georg den Reichen, ein Jahr später „verschrieb“ er um 1 Million Gulden Tirol an Albrecht IV., dieser heiratete ohne Zustimmung des Kaisers dessen Tochter Kunigunde. 1490 griff Maximilian ein, er entmündigte Sigismund, (dem eine jährliche Leibrente sowie das Jagd- und Fischereirecht in Tirol verblieb) und übernahm die Regierung in Tirol und den Vorlanden.

Obwohl in verschiedenen Hausverträgen zwischen Ober- und Niederbayern vereinbart war, dass im Falle des Aussterbens der männlichen Linie das Erbe an das jeweils andere Her-

zogtum übergehen sollte, vermachte Georg der Reiche bei seinem Tod am 1. 12. 1503 Niederbayern an seine Tochter Elisabeth und deren Gemahl Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Albrecht IV. wandte sich daraufhin unter Hinweis auf die alten Verträge an seinen Schwager König Maximilian I., dieser erklärte Niederbayern zum erledigten Lehen und belehnte damit Albrecht und dessen Bruder Wolfgang „unter Vorbehalt der Interessen des Königs“. Da Maximilian geplant hatte, im Frühjahr nach Rom zu ziehen, um sich dort zum Kaiser krönen zu lassen, versuchte er den ganzen Winter hindurch, einen Krieg durch Vermittlungsvorschläge zu vermeiden.

Ruprecht lehnte – im Vertrauen auf seine wohlgefüllte Kriegskasse, seinen Vater und den verbündeten König von Böhmen – alle Teilungsvorschläge ab und überfiel am 17. April 1504 Landshut und Burghausen, damit war der Landfriede gebrochen und der Krieg unvermeidlich. Anfangs Mai vereinigten Maximilian und Albrecht ihre Truppen bei Augsburg, Maximilian kehrte aber bald nach Innsbruck zurück, um mit neuen Truppen an den Rhein gegen Kurfürst Philipp zu ziehen. Unterwegs ließ er sich von den militärischen Führern der „Regensburger Gerichte“, darunter auch vom Schlosshauptmann Pienzenauer von Kufstein, den Treueid schwören, weil er diese Gebiete zu seinen „Interessen“ rechnete.

Im Juli eroberte Maximilian die Festung Ortenau im Rheinland und schloss Kurfürst Philipp, über den er die Reichsacht verhängt hatte, in Heidelberg ein und plante sogar, die Kurstimme (Recht zur Königswahl) von der Pfalz auf Tirol zu übertragen. Da sich aber inzwischen die Ereignisse in Bayern überstürzten (Albrecht IV. konnte sich gegen die böhmisch-hussitischen Söldner der Pfälzer nicht durchsetzen, Pienzenauer ging zu den Pfälzern über und übergab die Festung Kufstein, während sich Rattenberg verteidigte), kehrte er in Eilmärschen an die Donau zurück.

Am 20. August starb überraschend Ruprecht an der Ruhr, Gerüchte sprachen sogar von Gift. Seine Witwe Elisabeth lehnte aber weiterhin jeden Friedensvorschlag ab und schickte ihre böhmischen Söldner gegen Regensburg, diese wurden aber von Maximilian am 12. September am Wenzenberg nördlich der Donau vernichtend geschlagen. Drei Tage später starb auch

Elisabeth an der Ruhr, die pfälzischen Räte und Söldnerführer beschlossen trotzdem die Weiterführung des mittlerweile aussichtslosen Krieges, der fast ganz Bayern durch Plünderungen und Brandschatzungen, Mord und Vergewaltigung schwer in Mitleidenschaft gezogen hatte.

Während Albrecht IV. den letzten Widerstand der Pfälzer in Niederbayern bekämpfte, wollte sich Maximilian um seine „Interessen“ in den Regensburger Gerichten kümmern. Mit fast 8.000 Mann traf er am 30. September vor Kufstein ein, das Pienzenauer mit böhmischen Söldnern (400 in der Stadt, 50 auf der Festung) besetzt hielt. Da der Hauptmann eine Übergabe ablehnte, begann Maximilian am 6. Oktober mit der Beschießung der Stadt durch die Feldartillerie, die er im Norden bei Sparchen, im Süden bei Weissach und westlich des Inn am Zellerberg aufgestellt hatte. Erst als er aus Innsbruck schwere Festungsartillerie herangeschafft hatte, ergab sich die Stadt am 12. Oktober. Trotz zugesicherten freien Abzugs zog sich Pienzenauer mit den böhmischen Söldnern auf die Festung zurück. Als daraufhin Maximilian die Festung aus allen Richtungen unter schweres Feuer nehmen ließ, ersuchte der Hauptmann am 16. Oktober um Waffenstillstand und freies Geleit.



Die Enthauptung des Hans von Pienzenau

Der König lehnte ab und befahl für den nächsten Tag die Erstürmung. In der Nacht versuchte Pienzenauer mit dem Rest seiner Truppen zu entkommen, wurde aber gefangen genommen und mit 17 seiner Unterführer noch am selben Tag durch das Schwert hingerichtet.

Die Säuberung Niederbayerns dauerte noch den ganzen Winter, erst am 13. April 1505 konnte Maximilian mit einer allgemeinen Waffenruhe den Krieg beenden. Nachdem sich mittlerweile auch Kurfürst Philipp dem König unterworfen hatte, berief Maximilian zur Regelung des Erbstreites einen Reichstag ein, wo er am 30. Juli folgenden Schiedsspruch verkündete:

1. Die Kinder von Ruprecht und Elisabeth erhalten aus dem Erbe ihres Großvaters Georg alle Gebiete nördlich der Donau, diese werden künftig Oberpfalz genannt.
2. Albrecht IV. und Wolfgang von Bayern-München erhalten alles südlich der Donau.
3. Maximilian behielt als seine „Interessen“ für die Kosten des Krieges die Gerichte Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg samt dem halben Zillertal, das eigentlich zum Erzbistum Salzburg gehörte, weiters Mondsee, St. Wolfgang und Herrschaften im Innviertel, sowie Grafschaften in Schwaben, Ortenau im Rheinland und die Reichsvogtei im Elsass.

Die meisten dieser Neuerwerbungen musste der ständig verschuldete König zwar sofort wieder verpfänden, darunter Kitzbühel an den Salzburger Erzbischof, trotzdem blieb die Hofmark Pillersee seither ein Teil der Grafschaft Tirol.

Der einfache Untertan wird von dieser Änderung wegen der vielfach aufgesplitterten Abhängigkeitsverhältnisse zumindest am Anfang wenig gespürt haben: Grundherr blieb der Abt von Rott, dieser übte weiterhin die niedere Gerichtsbarkeit aus. Den Zehent kassierte so wie bisher der Probst des Abtes, die Schwerverbrecher wurden weiterhin vom Gericht in Kitzbühel abgeurteilt. Die Wirtschaft aber wurde sehr bald durch Zölle und Mauten sowie durch Gesetze und Verordnungen, wie z. B. die Wald- und Bergordnungen, nach Tirol hin ausgerichtet.

Quellen: Max Spindler (Hrsg. Andreas Kraus): *Handbuch der Bayerischen Geschichte*
 Rudolf Palme (Hrsg. Josef Fontana): *Geschichte des Landes Tirol Bd. II* (1986)
 Hermann Wiesflecker: *Kaiser Maximilian I. Bd. III* (1977)

Bildnachweis: Pizzinini, Meinrad (Red.): *Katalog der Tiroler Landesausstellung 1993, S. 50, 153*

Die Geburtsstunde der Tiroler Privatwälder

Fortsetzung und Schluss

Dipl. Ing. Mag. Rudolf Engl

Die Provisorische Waldordnung 1839

Genützt hat dieser Hoferlass offensichtlich wenig, denn die Beschwerden über die Gefäl-
lenverwaltung, speziell im Tiroler Landtag, gin-
gen weiter. Obwohl die „Provisorische Wald-
ordnung für Tirol und Vorarlberg“ vom Jahre
1839 klar zwischen Staatswäldern einschließlich
der Wälder im Eigentum öffentlicher Fonds –
Wäldern von Gemeinden und Lokalstiftungen –
sowie Privatwäldern unterschied und das
„Obereigentum“ des Staats über die Wälder
durch eine „Oberaufsicht“ ersetzt wurde, schlä-
gerte die Gefäl-
lenverwaltung weiterhin für den
Export in allen dafür geeigneten Wäldern.



Zusammenstellung eines Bauholzfloßes

Die Untertanen sahen sich demgegenüber
vor allem durch den § 35 der Waldordnung in
ihrer Ansicht gestärkt, denn dort heißt es: „In
Wäldern, wo das vollständige oder doch das
Nutzungseigentum Privaten zusteht, ist densel-
ben in der Regel die Bewirtschaftung der Wälder
und die Art der Gewinnung der Haupt- und
Nebennutzung überlassen, es bedarf auch zu
Holzfällungen in solchen Wäldern keiner be-
sonderen Bewilligung.“

Da der Holzpreis zwischen 1828 und 1848
auf das Doppelte gestiegen war, dürften diese
neuen forstlichen Freiheiten von einigen Unter-
tanen jedoch exzessiv ausgenützt worden sein.
Jedenfalls wurde bereits im Jahre 1842 im Land-

tag gefordert, dass „... den durch das Fällen und
die Ausfuhr der sogenannten Squadrati (ein
Bauholzsortiment, das in Oberitalien besonders
geschätzt war) dem Waldstande zugehenden
Nachteilen vorgebeugt und die Forstbehörde
mit dem Verbot dieses Unfuges vorgehen
möchte.“ Der Abgeordnete der Stadt Meran ver-
langte sogar, den Holzexport „...wegen des
immer drückenderen Mangels an den unent-
behrlichen Holzgattungen“ zu beschränken und
kritisierte außerdem, dass gesetzwidrige
Holzschlägerungen bereits zu Erdabsitzungen
und Murbrüchen geführt hätten.

Eher kurios muten hingegen für uns heute
die „Forstpolizeiparagraphen“ der provisori-
schen Waldordnung an, in denen es unter ande-
rem heißt:

„Jede Forstübertretung ist zu bestrafen. Die
Waldfrevler werden bestraft mit Polizeiarrest,
körperlicher Züchtigung, Forstarbeit oder Geld.
Der Arrest kann durch körperliche Züchtigung
und Fasten verschärft werden. Die körperliche
Züchtigung besteht bei Männern in Stockstrei-
chen, bei Jünglingen unter 18 Jahren und bei
den weiblichen Geschlechtern in Rutenstrei-
chen. Sie darf nur nach vorausgegangener Kör-
peruntersuchung, welche von einem Arzt oder
Wundarzte, bei dem weiblichen Geschlechte
aber von einer Hebamme vorzunehmen ist, vor-
genommen werden.“

In der provisorischen Waldordnung war aber
auch die Bildung einer einheitlichen Forstbe-
hörde bei den Kreisämtern und die Bestellung
eines Waldaufsehers für jede Gemeinde vorge-
sehen. Weil diese Waldaufseher aber von den
Gemeinden bezahlt werden sollten, wurde gera-
de diese Bestimmung vehement kritisiert und
bekämpft. Die Waldordnung war jedenfalls
nicht geeignet, eine Klärung der Eigentumssitua-
tion bei den Wäldern herbeizuführen, die Kon-
flikte zwischen der Gefäl-
lenverwaltung und den
Untertanen wurden sogar immer heftiger.

Der „Pustertaler Aufruhr“

Anlässlich der Forsttagsatzung vom 8. Mai 1846 in Reischach im Pustertal kam es zu Unmutsäußerungen, über die der Verhandlungsleiter Ferdinand von Gilm umgehend an seinen Vorgesetzten, den Landrichter Anton Petzer, wie folgt berichtete:

„Die Angehörigen der obgenannten Gemeinde hatten sich bei dieser Verhandlung in ungewöhnlich auffallender Anzahl eingefunden und umlagerten gedrängt und ungerufen den Kommissionstisch. Bald taten sich Stimmen hervor mit den Äußerungen:

Wie kommt es, dass man uns in der freien Benützung unserer Eigentumswälder, für die wir alte Urkunden haben, beschränken will?

Lesen sie aus dem § 35 der Waldordnung vor, wir brauchen keine Bewilligung zum Holzverkauf!

Wenn man uns die Wälder nehmen will, so kann man uns ebenso gut die Felder nehmen!

Den Forstschützer (der Gefällenverwaltung) brauchen wir nicht in unseren Wäldern, man hat uns eigene Gemeindewaldaufseher aufgezwungen, die wir zahlen müssen!“

Der Landrichter leitete diesen Bericht unverzüglich mit einigen Ergänzungen an den Kreishauptmann von Brunneck, Dr. Johann Staffler, und dieser wiederum an den Gouverneur und Landeshauptmann Clemens Graf Brandis in Innsbruck weiter.



Clemens Graf Brandis

Brandis war vor seiner Ernennung zum Gouverneur in Tirol Hofrat bei der vereinigten Hofkanzlei in Wien gewesen und dürfte daher gute Kontakte zur Zentralbürokratie gehabt haben. Er bereiste im Sommer 1846 „... zu Fuß und ohne Begleitung eines Kreis- oder Landesgerichtsbeamten, um meine Beobachtungen ganz frei von amtlichen Einflüssen anstellen zu können“ das Land, und wandte sich mit Schreiben vom 8. August 1846 an den damaligen Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Kübeck und berichtete unter anderem:

„In den unter der Salinenverwaltung stehenden Distrikten fand ich durchgehend eine günstige Stimmung. Alleine im Pustertal, das unter der Kameralgefällenverwaltung steht, fand ich eine bedeutende Aufregung, die alle Aufmerksamkeit fordert und ehest Abhilfe erheischt. Am meisten erbittert sind die Leute, da durch die seit einiger Zeit immer häufigeren Holzsequestrationen (Beschlagnahme von ohne Genehmigung geschlägertem Holz) in Wäldern, welche die Leute bisher für ihr Eigentum hielten, durch die große Menge von Forstprozessen und durch die neue Verfügung, die sie dem fernen Gerichtsstande in Hall zuweist. Die Verbitterung ist auf einen Grad gediehen, dass, wenn nicht bald Einhalt geboten wird, blutige Auftritte zu gewärtigen sind.“ Als Lösung schlug der Gouverneur vor, die vom Kaiser bereits im Jahre 1837 grundsätzlich genehmigte „Waldpurifikation“ endlich durchzuführen.

Die „Regulierung der Tiroler Forstangelegenheiten“

Auf Grund dieses dramatischen Berichtes des Gouverneurs wurden die Wiener Zentralstellen plötzlich emsig tätig: Eine Kommission aus Vertretern von „allen beteiligten Hofstellen“ arbeitete unter Berücksichtigung der Vorschläge von Brandis einen Entwurf aus, den Kaiser Ferdinand I. „mit allerhöchster EntschlieÙung vom 6. Februar 1847 zu genehmigen geruhete.“

Mit Dekret vom 11. April 1847 – gerade noch rechtzeitig vor Beginn der Landtagssession – verfügte daraufhin die Hofkanzlei die Forsteigentumspurifikation für die Grafschaft Tirol.

Zu deren Durchführung wurden „Forsteigentumspurifikationskommissionen“ gebildet, die bis 1853 alle Tiroler Gemeinden bereisten, um dabei alle Wälder auf Grund von Anmeldungen der Gemeinden bzw. von Privatpersonen in Staatswälder, Gemeindewälder oder Privatwälder

der einzuteilen. Dabei dürften die Kommissionen sehr großzügig vorgegangen sein, denn insgesamt wurden die Anmeldungen von 321 Liegenschaften in den vier Pillerseegegenden anerkannt, sie erhielten damit das unbeschränkte Eigentum über rund 4.000 ha Wald.

Abgewiesen wurden hingegen im gesamten Pillerseegebiet nur insgesamt 9 Ansprüche. Dabei handelte es sich in erster Linie um kleine Waldflächen innerhalb von Almen, die im Rahmen der Servitutenregulierung meist später ins Eigentum der Alpbesitzer abgetreten wurden.

Lediglich der Anspruch der Gemeinde Fieberbrunn auf die „Unverteilte Gemeindeau entlang der Schwarzache von der Kroningerbrücke bis zum Zielstattstein“ in einer Länge von ca. 8 km wurde abgelehnt. Diese Flächen blieben im Eigentum des Forstärars, wurden aber bei der Servitutenregulierung zugunsten einer Vielzahl

von Liegenschaften aus Fieberbrunn mit Holzbezugs- und Weiderechten belastet.

Das Besondere an der Tiroler Forsteigentumsprivatisierung ist, dass hier die Aufhebung des „Obereigentums“ hinsichtlich der Wälder bereits im Jahre 1847, also ein Jahr vor der Revolution von 1948, erfolgte. In allen übrigen Ländern der Habsburgermonarchie fand die Grundentlastung erst auf der Basis des Kaiserlichen Patentgesetzes vom 4. März 1849 statt, das auf Grund des berühmten Antrages des Abgeordneten Hans Kudlich an den Reichstag erlassen worden war. Dieser Reichstag war nach der Revolution vom März 1848 gewählt worden.

In Tirol fand also ein Teil der „Bauernbefreiung“ schon vor dieser Revolution statt, denn als „Revolution“ kann man - trotz der drastischen Schilderungen durch den Gouverneur Brandis - den „Pustertaler Aufruhr“ wohl nicht bezeichnen.

Druck gesponsert von:



Alternative Heizungssysteme
mit Wärmepumpen
mit Sonnenkollektoren
mit Frischwarmwasser

IDM-Energiesysteme GmbH
A-9971 Matrei in Osttirol, Seblas 16-18
Tel.: 04875 6172-0, Fax: 04875 6172-85
E-Mail: team@idm-energie.at
Internet: www.idm-energie.at

id^M
ENERGIE
SYSTEME